



# REDI-News Frühling 2013

## Vorwort

### Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Gesetzesänderungen</b>	<b>2</b>
➤ Das neue Rechnungslegungsrecht ist in Kraft	
<b>Bereich KVG</b>	<b>3</b>
➤ Kostenverteilung Pflege und Betreuung neu definieren	
<b>Bereich IVSE</b>	<b>4</b>
➤ Das neue Handbuch IVSE Kostenrechnung	
<b>Bereich Personalfragen</b>	<b>4</b>
➤ Lohnkürzung bei Arbeitsunfähigkeit	
<b>News vom RediNet</b>	<b>5</b>
➤ Wechsel in der internen Betreuung RediNet	
➤ Willkommen im Kreis der RediNetler	
➤ EDV-Weiterbildung - Learning by doing?	
<b>In eigener Sache</b>	<b>6</b>
➤ Geschäftsübergabe der REDI AG Treuhand	
➤ Dienstjubiläen	
<b>Seminare/Schulungen</b>	<b>7</b>
<b>Dienstleistungspalette</b>	<b>8</b>

[www.redi-treuhand.ch](http://www.redi-treuhand.ch)

[Info@redi-treuhand.ch](mailto:Info@redi-treuhand.ch)

Sehr geehrte Damen und Herren  
Vieles ist im Fluss, Weniges ist konkret.  
Wie wäre es auch langweilig, wenn alles klar wäre, alle der gleichen Meinung wären, alle Gesetze, Vorschriften und Verordnungen so ausformuliert wären, dass jedem klar ist, was von einem erwartet wird. Und das Ganze möge bitte auch noch so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass noch genügend Zeit zur Umsetzung bleibt.

Es gibt immer wieder News in diesem Frühling, wenn auch keine, die nicht schon vorher angekündigt waren.

Für das Neue Rechnungslegungsrecht sind die Gesetzesgrundlagen bekannt und das Gesetz wurde per 1.1.2013 in Kraft gesetzt.

Eine grosse Erleichterung ausgelöst hat die Beseitigung der Unsicherheit, ob Betriebe, welche sich freiwillig einem anerkannten Rechnungslegungsstandard unterstellen, ebenfalls der Ordentlichen Revision unterliegen. Die freiwillige Unterstellung löst keine Pflicht zur Ordentlichen Revision aus.

Was die übrigen Anforderungen in Bezug auf die praktische Umsetzung der Rechnungslegung und die Erkenntnisse über die Auswirkung im Heimwesen betrifft, stecken die Vorbereitungen jedoch noch in den Anfängen.

Die kantonalen Vorschriften zur Leistungsabgeltung und Berichterstattung in den Bereichen IVSE und KVG können je nach Kanton unterschiedlich sein. In den einzelnen Kantonen kommen immer wieder neue Vorschriften und Verordnungen hinzu, manche wurden auch schon wieder verworfen oder redimensioniert.

Für die Revision gibt es wieder neue Prüfungsstandards der Treuhandkammer. Um auf dem aktuellen Stand zu sein und zu bemerken, was sich verändert hat, ist für uns Revisoren das Studium tagesfüllender Lektüren angesagt, auch wenn sich zum Schluss für Sie wahrscheinlich kaum etwas ändern wird.

In manchen Situationen, die wir vor Ort antreffen, kommt mir ein Zitat von Albert Einstein in den Sinn:

*„Ich denke niemals an die Zukunft, sie kommt früh genug“*

Das Abwarten hat aus meiner Sicht jedoch mehr negative als positive Seiten. Sie vergeben dabei die Chance, auch etwas auszuprobieren, um die Erkenntnis zu erhalten, was für alle am Prozess Beteiligten ein Gewinn ist.

Oft warten die Betroffenen mit der Umsetzung neuer Vorgaben, da sie sich schon so an das Bestehende gewöhnt haben, dass es schwer fällt, neue Wege zu beschreiten.

Dazu noch ein Zitat von Albert Einstein:

*„Zwei Dinge sind zu unserer Arbeit nötig: Unermüdliche Ausdauer und die Bereitschaft, etwas, in das man viel Zeit und Arbeit gesteckt hat, wieder wegzuwerfen.“*

Wir werfen wir nicht alles Vergangene weg und nehmen neue Herausforderungen an. Aus Beidem erarbeiten wir dann das Optimum für Ihren Betrieb.

In diesem Sinne ein spannendes und wechselvolles 2013.

Herzliche Grüsse  
Elke Wattinger

## Gesetzesänderungen / Gesetzespräzisierung

### **Das neue Rechnungslegungsrecht ist in Kraft**

Am 22. November 2012 hat der Bundesrat die Änderungen im Obligationenrecht und die erforderlichen Einführungsbestimmungen für das neue Rechnungslegungsrecht per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Über die wesentlichen Änderungen haben wir bereits im Newsletter Herbst 2012 berichtet. Die Verordnung zum Gesetz regelt ergänzend zum Gesetz die Bereiche der anerkannten Standards zur Rechnungslegung, die Aufbewahrungspflicht und die Übergangsfrist.

Eine detaillierte und übersichtliche Gegenüberstellung „Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht“ können Sie auf

[www.veb.ch/Publikationen/Bestellformular](http://www.veb.ch/Publikationen/Bestellformular)

(Broschüre nRLG) kostenlos bestellen.

Die Vorschriften zum neuen Rechnungslegungsrecht lehnen sich an den Kontenrahmen für KMU-Betriebe an. Dieser weicht in der Nummerierung und Darstellung wesentlich vom aktuellen Kontenrahmen nach CURAVIVA Schweiz und H+ Die Spitäler der Schweiz ab.

Wichtig ist zu erkennen, dass auch mit dem bestehenden Kontenrahmen die Rechnungslegung nach den gestellten gesetzlichen Anforderungen gemacht werden kann. Wenn der Kontenrahmen bzw. der darauf basierende betriebliche Kontenplan das „Werkzeug“ für die Buchhaltung darstellt, so kann die Rechnungslegung durchaus in einer anderen Reihenfolge aufgelistet sein.

Natürlich macht es Sinn, dass mittel- bis längerfristig die Kontenrahmen im Gesundheits- und Sozialwesen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Möglichkeiten rasch zu reagieren, schätzen wir als gering ein, da z.B. im Bereich stationäre Pflege auf H+ Die Spitäler der Schweiz Rücksicht genommen werden muss. Im IVSE-Bereich ist es die SODK, die Sozialdirektoren-Konferenz, welche auf der Basis der IVSE solche Änderungen beschliessen muss.

Die Zusammenhänge sind sehr umfassend, haben diese doch auch Einfluss auf die Parametrierung der Hilfsbücher Lohn und Leistungsfakturierung. Ebenso betreffen solche grundlegenden Änderungen die weiterführenden Kostenrechnungen bis hin zu den SOMED-Statistiken und aktuell neu aufgebauten Auswertungen der kantonalen Controlling-Stellen.

Aufgrund der heute bestehenden interdisziplinären Verknüpfungen zwischen ambulant und stationär, zwischen KVG und IVSE, müssen Entwicklungen im Bereich der Kontenrahmen und der weiteren betriebswirtschaftlichen Instrumente sorgfältig auf einander abgestimmt werden.

Die Verbände haben den Handlungsbedarf bereits erkannt und angesprochen. In der durch CURAVIVA Schweiz und Spitex Verband Schweiz ausgearbeiteten Ergänzung zu den Kontenrahmen, welche eine Unterstützung der Betriebe mit kombinierten Angeboten bringt, wurden auch die Fragestellungen aufgrund der Vorschriften zur neuen Rechnungslegung evaluiert und in eine weiterführende Arbeitsgruppe zusammen mit H+ Die Spitäler der Schweiz eingebracht.

Zwei Jahre Übergangsfrist bis zur Einführung 2015 sind keine lange Zeit. Mit Blick auf die Auswirkungen bei einer Umstellung des Kontenrahmens, müssen die ersten Evaluationen für einfache und praktikable Lösungsansätze dazu schon bald beginnen.

Besuchen Sie unsere Homepage. Sobald weitere Informationen zum Thema bekannt sind, werden wir sie dort veröffentlichen und bei Bedarf auch Schulungen zum Thema neues Rechnungslegungsrecht – Auswirkungen für die Heime anbieten.

[www.redi-treuhand.ch](http://www.redi-treuhand.ch)

## Bereich KVG

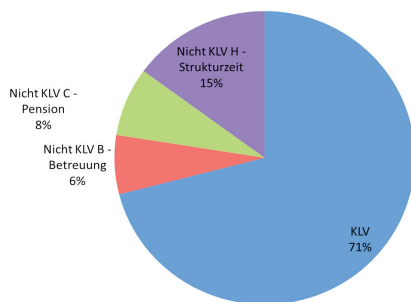
### Kostenverteilung Pflege und Betreuung neu definieren

In der Fachzeitschrift CURAVIVA Ausgabe 10/2012 durfte ich im Anschluss an die Impulstagung „CURAtime“ einen Artikel zum Thema „Zeitstudien sind auch Führungsinstrumente“ schreiben. Die Auswertungen und Auswirkungen der Zeitstudien auf die Kostenrechnung und das Tarifwesen der Heime sind dabei so auffällig, dass ich mir erlaube das Thema in diesem Newsletter nochmals aufzugreifen.

Die grösste Abweichung zu den meisten bisher angewandten Verteilschlüsseln ist der Anteil Pensionsleistungen, die durch Pflegepersonal erbracht werden. Die bisherige Praxis bei der Aufteilung der Hauptkostenstelle 110 Pflege und Betreuung, dass alles, was nicht KVG-Pflege ist, automatisch Betreuung ist, hat die Betreuungskosten und somit den Betreuungstarif in vielen Heimen markant steigen lassen. Die Auswertungen „CURAtime“ zeigen jedoch, dass rund 10% der durch das Pflegepersonal erbrachte Leistungen nicht Betreuung sondern Pensionsleistungen sind. Dazu zählen zum Beispiel Reinigungsarbeiten und Mahlzeitenservice.

Auswertung Personaleinsatz pro Kostenträger

■ KLV ■ Nicht KLV B - Betreuung ■ Nicht KLV C - Pension ■ Nicht KLV H - Strukturzeit

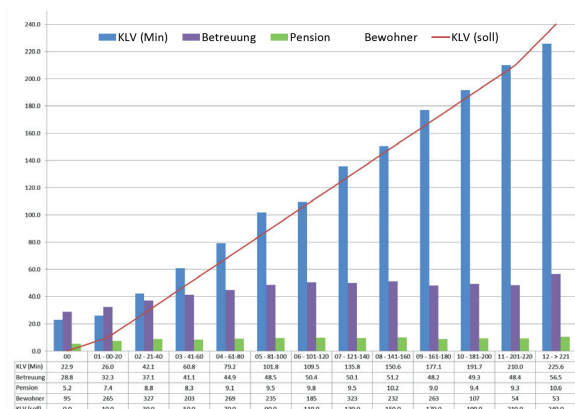


Sinnvoll ist es, diesen Anteil im Betrieb zu erheben und direkt der Hauptkostenstelle Pension zu belasten. Eine weitere Auffälligkeit war die sogenannte

Strukturzeit. Das sind Leistungen, die nicht direkt den drei Kostenträgern Pension, KLV-Pflege und Betreuung direkt zuordenbar sind. Zum einen erstaunt die Höhe der Strukturzeiten (rund 15% pro Tag!). Zum anderen vertreten manche Parteien die Meinung, den Gemeinden und Versicherern dürfen keine Strukturkosten belastet werden. In diesem Falle zahlt allein der Bewohner für diese Leistungen. Der Preisüberwacher hat sich in einem Schreiben vom Oktober 2012 an Hr. Domeisen von CURAVIVA Schweiz klar dafür ausgesprochen, dass die Strukturleistungen im Verhältnis der Personalkosten KVG-Pflege, Betreuung und Pensionsleistungen verteilt werden sollen.

Der Dritte Punkt ist die Abhängigkeit der Betreuungstaxen von den Pflegestufen. Immer noch weit verbreitet steigen die Betreuungskosten mit zunehmender Pflegebedarfsstufe. Die Auswertungen „CURAtime“ haben jedoch klar ergeben, dass zwar in den ersten Stufen eine Kostensteigerung stattfindet, ab Stufe 5 jedoch keine lineare Kostenentwicklung mehr erkennbar ist. Für korrekte und aussagekräftige Kostenrechnungen und Tarife ist die betriebspezifische Erhebung der Verteilschlüssel somit ein absolutes Muss!

Entwicklung KLV-Leistungszeit und Betreuungsintensität



Quelle Grafiken Auswertungen „CURAtime“ vom Micromed

## Bereich soziale Einrichtungen IVSE

### **Das neue Handbuch IVSE Kostenrechnung**

Das Handbuch Kostenrechnung für Soziale Einrichtungen IVSE wurde überarbeitet und wird, nach einer breiten Vernehmlassung bis Ende Februar, im Frühjahr 2013 bei CURAVIVA Schweiz erscheinen. Während es sich im Teil der Hilfs- und Hauptkostenstellen grösstenteils um Präzisierungen handelt, ist der Teil Kostenträger und Auswertungen konkretisiert und vertieft worden.

Anders als im Bereich KVG bestand bisher keine praktische Auswertungstabelle für die Kostenrechnung. Dies führte dazu, dass manche Kantone eigene Auswertungstools erstellt haben, teilweise in Anlehnung an das bisher enthaltene Auswertungsbeispiel.

Ergänzend zur Überarbeitung des Handbuchs Kostenrechnung IVSE wurde ein entsprechendes Aus-

wertungstool entwickelt. Dieses wird es einerseits ermöglichen, die Kostenstellenrechnung in dem vorgegebenen minimalen Kostenstellenrahmen nach CURAVIVA Schweiz darzustellen und andererseits die Kostenträgerrechnung nach den regionalen bzw. kantonalen Richtlinien abzubilden. Damit wird den kantonalen Stellen die Möglichkeit geboten, die Daten aus der Kostenrechnung künftig auf einem einheitlichen Tool von den Betrieben einzufordern.

Den Institutionen erlaubt dies, betrieblich die Kostenrechnung so auf- und auszubauen, wie es betrieblich erforderlich ist und gleichzeitig in der Konzeption die verdichtete Auswertung auf das Auswertungstool abzustimmen.

## Bereich Personalfragen

### **Lohnkürzung bei Arbeitsunfähigkeit**

In der Praxis treffen wir immer wieder auf Fragen zur Lohnfortzahlung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit. Verlängert sich die Lohnfortzahlung zu 100% wenn ein Mitarbeiter zu 50% arbeitsunfähig ist oder nicht?

In der Praxis spricht man von einem Zeitminima (Die Lohnfortzahlung verändert sich nicht) oder einem Lohnminima (Prozentual verlängert sich die Lohnfortzahlung). Ein Bundesgerichtsentscheid zu diesem Thema existiert noch nicht. Die Mehrheit der Lehre und einige Arbeitsgerichtsentscheide interpretieren, dass es sich um ein Lohnminima handelt, das heisst, bei einer 50% Arbeitsunfähigkeit verdoppelt sich die Lohnfortzahlungsdauer zu 100%. Das Handbuch des Arbeitgebers schreibt unter Titel III Punkt 4, dass es zulässig ist, schriftlich ein Zeitminima zu vereinbaren. Prüfen Sie daher ihr

Personalreglement und präzisieren Sie Ihre Lohnfortzahlungsdauer bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit. Weitere Fälle aus der Praxis befassen sich mit dem Lohnfortzahlungsanspruch ab Beginn eines neuen Dienstjahres. Beginnt während der Arbeitsunfähigkeit ein neues Dienstjahr, so beginnt die Lohnfortzahlungspflicht zu 100% gemäss Personalreglement wieder neu zu laufen. Beachten Sie also bei längerdauernder Arbeitsunfähigkeit das Eintrittsdatum des Mitarbeiters. Dafür werden häufig die Arbeitsunfähigkeiten während eines Dienstjahres nicht gesamthaft betrachtet, was auch bei unterschiedlichen Gründen der Arbeitsunfähigkeit erlaubt ist. Genauere Rechtsauskünfte erhalten Mitglieder von CURAVIVA Schweiz unter der Hotline 031 / 385 33 39.

## News vom RediNet

### Wechsel in der internen Betreuung RediNet

Im November 2012 wurde unsere Mitarbeiterin Diana Suter Mutter von Larissa. Wir gratulieren von Herzen. Im September 2012 konnte sie noch im reduzierten Pensum ihre Nachfolgerin, Frau Sarah



Hidber, einarbeiten. Früher als gedacht war Frau Hidber schon auf sich alleine gestellt und musste sich selbständig das notwendige Wissen aneignen und die Unterstützung im RediNet für unsere Kunden

managen. Das Team der REDI AG Treuhand und die Mitarbeiter von Lobos haben sie dabei tatkräftig unterstützt und der Wissensaufbau ist heute bereits mehr als erwartet spürbar.

### Willkommen im Kreis der RediNetler

Zum Jahresbeginn konnten wir mit dem Sunnerain Uetikon am See und dem Beth Chana Zürich zwei neue Betriebe aus dem Bereich IVSE auf dem RediNet begrüßen. Es zeigt sich, dass der Bedarf einer heimspezifischen Software kombiniert mit einer branchenkundigen Fachunterstützung im Rechnungswesen weiter zunimmt.

Besonders für kleinere Betriebe ist das RediNet die optimale Lösung, unabhängig von den finanziellen und personellen Ressourcen, das geforderte Knowhow und die praktische Umsetzung im Betrieb einsetzen zu können. Dabei ist unser Ziel, die Mitarbeiter der Betriebe so zu schulen und zu unterstützen, dass sie alle anfallenden Aufgaben möglichst selbständig erledigen und dabei sukzessive das Branchenwissen in Bezug auf die Anforderungen an das Rechnungswesen aufbauen können.

### EDV-Weiterbildung Learning by doing?

Egal, ob Sie ein Kunde des RediNet sind oder Ihre Software auf dem eigenen Server betreiben: Legen Sie Wert auf Weiterbildung! In den Softwareprogrammen gibt es mit jedem Update auch immer wieder neue Funktionen. So, wie wir bei Word und Excel nur einen Bruchteil der Möglichkeiten nutzen, ist es oft auch im Buchhaltungsprogramm. Neue Funktionen und Auswertungen werden nicht erkannt, denn die Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit den Änderungen fehlt oder das Verständnis der nicht immer einfachen EDV-Beschreibungen ist schwierig. Dadurch werden Abläufe nicht optimiert und zeitsparende Möglichkeiten nicht umgesetzt. Manchmal benötigt es auch ein Überdenken der langjährigen und lieb gewonnenen Abläufe im Rechnungswesen. Uns als Lobos-Spezialisten zu bezeichnen wäre vermessen. Aber mit unseren praktischen Erfahrungen im Lobos und im Ablauf Rechnungswesen für Heime können wir Sie unterstützen, die Anwendung und Abläufe Ihres Rechnungswesens zu überprüfen und Ihre Mitarbeiter auf den neuesten Stand zu bringen. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Es ist immer eine Investition, die sich auf jeden Fall lohnt. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte oder Referenzen für unsere Einsätze.



Wenn Sie sich auch für das RediNet interessieren, erhalten Sie mehr Informationen unter:

[www.redinet.ch](http://www.redinet.ch) Rubrik RediNet oder bei [sarah.hidber@redinet.ch](mailto:sarah.hidber@redinet.ch) Tel. 052 725 09 33.

## In eigener Sache

### **Geschäftsübergabe der REDI AG Treuhand**

Seit 35 Jahren ist die REDI AG Treuhand im Besitz von Markus Koch. Weit vorausplanend hat er bereits auf 1. Januar 2010 die Geschäftsleitung an Elke Wattinger übertragen. Jetzt ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der REDI AG Treuhand erreicht. Der Verkauf der Aktien der REDI AG Treuhand an die Redi Holding AG hat Ende Februar stattgefunden. Mit einem Managementbuyout an die langjährigen Mitarbeiter Fredy Märki, Elke Wattinger, Gregor Rutishauser und Patricia Ruprecht, wird sichergestellt, dass Sie unsere Leistungen weiterhin im gewohnten Umfang und in der bekannten Qualität beziehen können. Die Geschäftsleitung bleibt bei Elke Wattinger. Markus Koch wird weiterhin als Mitarbeiter für die REDI AG Treuhand tätig sein.

Für Sie sollte dieser Besitzwechsel keine Auswirkung haben. Ihre bisherigen Ansprechpartner sind weiterhin für Sie da, unsere Dienstleistungen und die Preise dafür bleiben im 2013 unverändert.

Unser herzlichster Dank geht an Markus und Iris Koch. Bei der Nachfolgeplanung waren massgebend die Beibehaltung und Förderung des sehr guten REDI-Standards, der Unabhängigkeit und Flexibilität des Betriebs und das Vertrauen in ein einsatzfreudiges und aufgestelltes Team. So wird die mit viel Herzblut aufgebaute und geführte REDI AG Treuhand im Sinne und Geist des Gründers weiter bestehen bleiben.

### **Auch dieses Jahr wieder ein paar Jubiläen**



Am 1. Januar 2013 feierte Irene Heggli ihr 5jähriges Betriebsjubiläum. Ihr Start begann mit dem Schwerpunkt der Führung des Sekretariats für CURAVIVA St. Gallen, das sie mit viel Enga-

gement und Fachkompetenz im Auftragsverhältnis von 2008 bis 2010 führte. Seit November 2010 ist sie für diverse Kundenbedürfnisse für uns im Einsatz. Hauptsächlich im Bereich Trouble-Shooting (Stv. Buchhaltung vor Ort auf Zeit), aber auch bei Mehrwertsteuerfragen, als Unterstützung des Revisiionsteams und in der Lehrlingsausbildung können wir auf ihre Fachkompetenz bauen. Wir danken für ihren Einsatz und hoffen noch lange auf ihre Unterstützung zählen zu dürfen.



Am 1. April 2008 trat Herr Dario Bognar in die REDI AG Treuhand ein. Als Treuhänder mit Fachausweis war von Beginn weg sein Ziel, die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer in Angriff zu nehmen. Zuerst wurde er jedoch mit der Übernahme

interner Verarbeitungen und als Revisionsmitarbeiter in die Spezialitäten der Heimbranche eingeführt. Seit 2010 bereitet er sich sukzessive auf das Diplom zum Wirtschaftsprüfer vor. Dies ist in einem Branchentreuhandbüro, wie die REDI AG ist, sicher eine grosse Herausforderung. Wir drücken ganz fest die Daumen für einen erfolgreichen Abschluss im 2013 und danken auch ihm für seinen jetzigen und zukünftigen Einsatz.

## Seminare und Schulungen

### 1. CURAVIVA Schweiz - Rechnungswesen

#### Kostenrechnung in der Alterspflege KVG

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Nächstes Datum: 23. Mai 2013

Modul 2 - Steigerung Qualität

Nächstes Datum: 15. Mai 2013

Modul 3 - Interpretation und Analyse

Nächstes Datum: 13. Juni 2013

Modul 4 – Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 23. Mai 2013

Modul 1 + 4 können kombiniert werden.

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

[b.lack@curaviva.ch](mailto:b.lack@curaviva.ch)

#### Kostenrechnung für soziale Einrichtungen IVSE

Modul 1 - Theoretische Grundkenntnisse

Nächstes Datum: 28. Mai 2013

Modul 2 - Erfahrungsaustausch, Einrichten

Nächstes Datum: 17. Oktober 2013

Modul 3 – Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 17. Oktober 2013

Modul 2 + 3 können kombiniert werden.

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

[b.lack@curaviva.ch](mailto:b.lack@curaviva.ch)

### 2. REDI AG – Seminare/Schulungen

#### Budgetierung Schwerpunkt KVG

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 19. Juni 2013

#### Jahresabschluss und Revisionsvorbereitung

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 13. November 2013

#### Swiss GAAP FER

Informationstagung für NPO's

zum Thema Rechnungslegung nach

Swiss GAAP FER.

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 13. November 2013

Anmeldung: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 30

[info@redi-treuhand.ch](mailto:info@redi-treuhand.ch)

#### RediNet Event:

Datum: 10. September 2013

Ort: Lobos, Schwerzenbach

Auskunft: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 33

[sarah.hidber@redi-treuhand.ch](mailto:sarah.hidber@redi-treuhand.ch)

#### Betriebliche Schulungen

Permanent bieten wir zu allen Themen des Rechnungswesens betriebliche Schulungen an. Im Vordergrund stehen die Qualitätsverbesserungen im Rechnungswesen bzw. der Wissensausbau beim Kader zu betrieblichen Zahlen. Interessenten melden sich unter [info@redi-treuhand.ch](mailto:info@redi-treuhand.ch), Tel. 052 725 09 30

### 3. Lobos Seminare

Lobos bietet laufend sehr interessante Schulungen zum schnelleren und sicheren Umgang mit den Lobos-Applikationen an, zum Beispiel Auswertungen oder Anlagebuchhaltung.

Für RediNet Benutzer zählt der Preis "mit Wartungsvertrag".

Bitte kontaktieren Sie dazu Frau Sarah Hidber,

REDI AG Treuhand, 052 725 09 33

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibungen auf unserer Homepage. Sie finden dort allenfalls kurzfristig aufgenommene Seminare und Kurse.

[www.redi-treuhand.ch](http://www.redi-treuhand.ch), Seminare



## Unsere Produkte und Dienstleistungen

### 1. Verarbeitungen bei uns

- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung (nach Vorlagen: KVG, soziale Einrichtungen und Spitex Schweiz)
- Anlagebuchhaltung
- Besoldungswesen
- Bewohneradministration und -fakturierung
- Debitorenverwaltung und -buchhaltung
- Kreditorenverwaltung und -buchhaltung
- Auftragsfakturierung

### 2. RediNet (ASP Datencenter)

- Vermietung und Hosting von Software Lobos im Bereich Buchhaltung, Lohnwesen und Bewohneradministration.
- Vermietung und Hosting von Software für Personaleinsatzplanung und Pflegebedarfsplanung
- Roaming-Office mit MS-Office-Produkten
- Roaming-Data für Hosting von Daten

### 3. Externe Betreuung

- Unterstützung bei der Budgeterstellung
- Unterstützung und Betreuung Finanz- und Rechnungswesen vor Ort
- Controlling Finanz- und Rechnungswesen z.B. pro Quartal
- Erstellen Budgetvergleiche und Analysen
- Jahresabschluss erstellen vor Ort

### 4. Entwicklung Finanz- und Rechnungswesen

- Konzeption und Aufbau Finanz- und Rechnungswesen
- Reorganisation Finanz- und Rechnungswesen
- Konzeption und Einführung Kostenrechnung (KVG, IVSE, Sonderschulen)
- Reporting

### 5. Revisionsstelle

- Revisionsstelle für Ordentliche Revisionen
- Revisionsstelle für Eingeschränkte Revisionen
- Kontrollstelle für Rechnungsprüfung von Unternehmen im Opting-out

### 6. Unternehmensberatung

- Unterstützung und Führung bei der Entwicklung der Aufbauorganisation
- Beratung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebskonzepten
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung des IKS – internes Kontrollsystem
- Beratung und Unterstützung beim Einrichten einer Risikobeurteilung
- Erarbeiten von Planrechnungen
- Analyse Betriebsrechnung
- Stellenplananalysen
- Aufbau und Reorganisation der Ablauforganisation

### 7. EDV - Evaluation und Einführung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Evaluation von EDV-Projekten
- Begleitung beim Einrichten und Einführen von EDV-Werkzeugen
- Einführungsschulung auf den Produkten

### 8. Trouble-shooting

- Kriseninterventionen
- Übernahme der Verarbeitung Finanz- und Rechnungswesen auf Zeit

### 9. Schulungen

- Weiterbildung Kadermitarbeiter vor Ort zu einzelnen Themen des Finanz- und Rechnungswesens
- Weiterbildung vor Ort für Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen
- Veranstaltung eigener Seminare
- Durchführung Seminare im Auftrag von CURAVIVA Schweiz
- Durchführen von Lehrgängen bei Careum Weiterbildung, Aarau, bei CURAVIVA Weiterbildung, Luzern und bei Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich